



Wolfgang Scharpff, Sperbersloher Straße 39, D-90596 Schwanstetten

Markt Schwanstetten
Bürgermeister Robert Pfann
Marktplatz 1

D-90596 Schwanstetten

2. Bürgermeister

Wolfgang Scharpff
Sperbersloher Straße 39
D-90596 Schwanstetten

Tel.: 09170 2340
oder: 0151 51954428
e-mail: w.scharpff@t-online.de
<http://www.gruene-schwanstetten.de>



Schwanstetten, den 30.03.2021

Antrag: Beschaffungswesen auf ökologische und nachhaltige Kriterien umstellen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pfann, sehr geehrte Marktgemeinderäte*Innen,
(sehr geehrte Pressevertretung)

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN stellt nachfolgenden Antrag:

Grundsatzbeschluss:

- Der Einkauf von umweltfreundlichen Produkten wird grundsätzlich befürwortet.
- Beschafft werden sollen Produkte, die bei der Herstellung und dem Gebrauch über Umweltvorteile gegenüber anderen Waren verfügen; sparsam im Verbrauch von Energie, Wasser und Material sind und weniger Abfall produzieren.
- Folgekosten (Lebenszykluskosten) und Entsorgungskosten sollen berücksichtigt werden.
- Zu prüfen ist auch, ob die jeweilige Ware überhaupt benötigt wird (Bedarfsanalyse).

Umsetzung:

- Dieser Grundsatz wird schriftlich festgehalten und in einer geeigneten Form z.B. Beschaffungsrichtlinie, Verwaltungsvorschrift oder Dienstanweisung erstellt. Diese ist von der Verwaltung verbindlich zu berücksichtigen.
- Das Hintergrundpapier des Umweltbundesamtes und die darin beschriebenen Hilfestellungen sind heranzuziehen:
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/umweltfreundliche_oeffentliche_beschaffung_aktualisierung_2015.pdf
- In einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe von Mitarbeiter*innen der Verwaltung sollen Ziele für die Beschaffung, die Verantwortlichkeiten, Zeitpläne erarbeiten werden und die Umsetzung überprüft werden.
Die / Der Umweltbeauftragte / Klimaschutzbeauftragte soll dabei mitwirken.



Begründung:

Umweltfreundliche Produkte schonen das Klima und die Ressourcen. Eine Ausschreibung, die Umweltkriterien berücksichtigt, führt oft auch zu einem kostengünstigeren Angebot. Insbesondere, wenn bei der Angebotswertung auch die Folgekosten (sogenannte Lebenszykluskosten) beachtet werden (zum Beispiel Strom-, Wasser- oder Wartungskosten). Auch Entsorgungskosten sollten berücksichtigt werden. Umweltfreundliche Produkte haben meist auch weniger Emissionen (z.B. emissionsarme Bodenbeläge, strahlungsarme Monitore, leise Computer und Drucker...).

Zitat Umweltbundesamt:

„In der Leistungsbeschreibung hat die Kommune die Möglichkeit, den Beschaffungsgegenstand durch Umweltkriterien zu konkretisieren. Die in der Leistungsbeschreibung definierten Mindestanforderungen (Ausschlusskriterien) sind von den Bieter/-innen zu erfüllen. Dies unterscheidet sie von den Zuschlagskriterien (Bewertungskriterien). Letztere verschaffen dem/der Bieter/-in, der/die sie erfüllt, einen Vorteil bei der Angebotswertung, führen aber bei Nichterfüllung nicht automatisch zum Ausschluss aus dem Verfahren.“

Ein Umweltfreundliches Beschaffungswesen ist ein wichtiges Instrument des produktbezogenen Umweltschutzes. Die Kommune kann bei der Umsetzung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster eine Vorbildfunktion übernehmen und die Markteinführung innovativer umweltfreundlicher Produkte fördern.

Mit freundlichen Grüßen

2. Bgm. *Wolfgang Scharpff*
für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen